

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. April 2011

Nr. 2011/745

## Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

---

### 1. Erwägungen

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)“ zur Beratung und Beschlussfassung.

### 2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)“ wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 8. Juli 2011.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Beilagen

Vernehmlassungsentwurf

**Verteiler**

Regierungsrat (6)

Bau- und Justizdepartement (br/cs) (2)

Departemente (4)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei (eng, STU, mal, Rol) (4)

Parlamentsdienste

Amtsblatt (Ste, Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (Jae)